



# ***PENSIONEN DURCH BESCHÄFTIGUNG SICHERN***

***Warum Arbeitsmarkt und Einkommen für unsere Pensionen  
wichtiger sind als die Bevölkerungsentwicklung***



Oberösterreich



Dr. Josef Moser, MBA

Dr. Johann Kalliauer

## SICHERE PENSIONEN TROTZ STEIGENDER LEBENSERWARTUNG

Laut Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung wird die durchschnittliche Lebenserwartung bis zum Jahr 2060 um bis zu acht Jahre steigen. Eine erfreuliche Sache. Für manche aber Anlass zu behaupten, dass durch die Alterung der Gesellschaft unser gesetzliches Pensionssystem nicht mehr finanzierbar sein wird. Daher seien eine drastische Anhebung des Pensionsalters, Pensionskürzungen und private Vorsorge unausweichlich.

Doch es gibt Faktoren, die für die Finanzierung unserer Pensionen entscheidender sind: nämlich wie viele Menschen gut bezahlte Arbeit haben und ihre Beiträge in das Pensionssystem einzahlen. Die aktuellen Beitragszahler/-innen finanzieren die aktuellen Pensionen. So funktioniert unser solidarisches Umlagesystem.

Wenn möglichst viele Menschen eine gut bezahlte Beschäftigung haben, verliert die Demographie ihren Schrecken. Von einer guten Beschäftigungslage profitieren nicht nur Ältere, sondern auch Junge, Frauen und Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben.

Wer Einschnitte im Pensionssystem fordert und die Beschäftigung sowie die Verteilung von Einkommen, Vermögen und Steuern außer Acht lässt, ist auf dem Holzweg.

A handwritten signature in blue ink that reads "Josef Moser".

Dr. Josef Moser, MBA  
AK-Direktor

A handwritten signature in blue ink that reads "Johann Kalliauer".

Dr. Johann Kalliauer  
AK-Präsident



# INHALT

Pensionsantrittsalter .....	4
Finanzierung der Pensionen .....	6
Mehr und auch mehr ältere Menschen .....	8
Der „Abhängigkeitsquotenrechner“ .....	11
Überflüssige Panikmache .....	14
Erwerbsbeteiligung ist gestaltbar .....	14
Folgerungen aus der ganzheitlichen Betrachtung .....	15
Wichtige Forderungen der Arbeiterkammer OÖ .....	16

# PENSIONSANTRITTSALTER

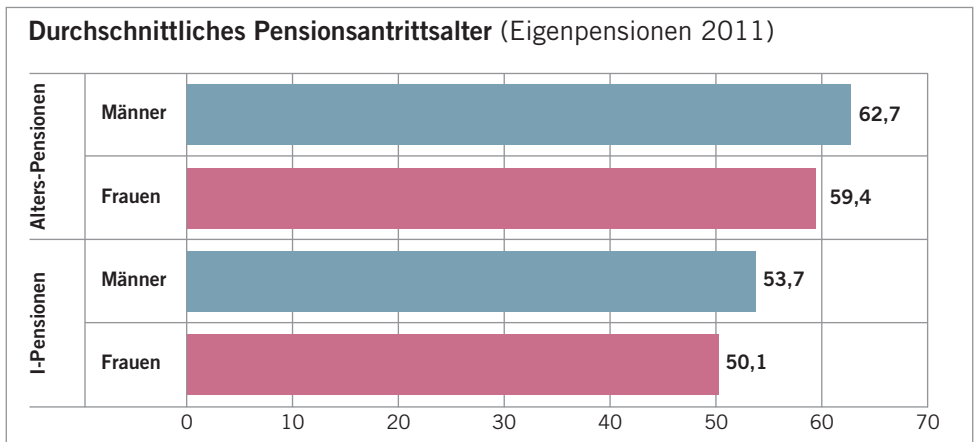
Das gesetzliche Pensionsalter der Frauen liegt derzeit bei 60, das der Männer bei 65 Jahren. In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Frühpensionsformen abgeschafft oder der Zugang dazu verschärft: beispielsweise bei der Langzeitversichertenpension – der sogenannten „Hacklerregelung“ – oder der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer. Ab 2024 wird das Frauenpensionsalter schrittweise bis 2033 auf 65 Jahre angehoben.

## Pension ist nicht gleich Pension

Das faktische Pensionsantrittsalter liegt unter dem gesetzlichen Pensionsalter. Man muss das Zugangsalter aber nach Pensionsart differenziert betrachten.

Im Jahr 2011 betrug das durchschnittliche Zugangsalter zu einer Alterspension bei Männern 62,7 und bei Frauen 59,4 Jahre. Männer gehen somit rund zwei Jahre vor ihrem gesetzlichen Pensionsalter in Pension, Frauen 0,6 Jahre.

Bei den Invaliditätspensionen (I-Pensionen) ist der Abstand viel größer: Männer gehen mit 53,7 und Frauen mit 50,1 Jahren in die I-Pension. Für diese Menschen ist ein längeres Arbeiten aus körperlichen und/oder psychischen Gründen aber nicht möglich. Und sie zahlen einen hohen Preis: Zu den gesundheitlichen Problemen kommen eine kürzere Lebenserwartung und eine um bis zu 25 Prozent (im Vergleich zur Alterspension) geringere Pension!



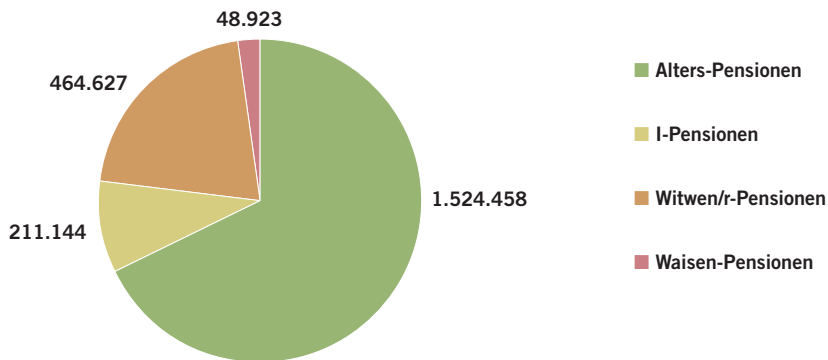
Quelle: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2012, gesamte Pensionsversicherung, I-Pensionen = Invaliditäts-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Pensionen



Von der vielzitierten „Flucht“ in die I-Pension kann keine Rede sein: Generell sind nur rund neun Prozent aller Pensionen I-Pensionen. Der Großteil der Pensionen – rund 68 Prozent – ist den Alterspensionen zuzuordnen.

Nur 26 Prozent der Männer bzw. 21 Prozent der Frauen gehen aus einem aufrechten Dienstverhältnis in eine I-Pension. Der überwiegende Teil wechselt von der Arbeitslosigkeit oder von einem Krankengeldbezug in diese Pensionsform.

**Pensionsstand nach Pensionsarten per Dezember 2011**



Quelle: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2012, gesamte Pensionsversicherung, I-Pensionen = Invaliditäts-, Berufs- und Erwerbsfähigkeits-Pensionen; Alterspensionen inkl. I-Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

# FINANZIERUNG DER PENSIONEN

Unsere gesetzlichen Pensionen werden überwiegend von den Beitragszahlungen der aktuell Beschäftigten finanziert. Die Beitragszahler/-innen ihrerseits erwerben über ihre Beiträge einen Anspruch auf Leistungen, die durch die Beitragszahlungen der nachkommenden Generationen abgedeckt werden. Dieser „Generationenvertrag“ ist die Grundlage unserer gesetzlichen Pensionsversicherung.

## Solidarische Finanzierung

Nach diesem Umlageverfahren werden die Einnahmen der Versicherten zur Finanzierung der aktuellen Pensionen herangezogen. Je höher die Beitragseinnahmen, desto leichter die Pensionsfinanzierung.

Es sind daher die jeweils verfügbare jährliche Wirtschaftsleistung und die Einkommen eines Landes entscheidend dafür, wie hoch die realen Pensionen ausfallen. Wichtig sind also eine gute und stabile wirtschaftliche Entwicklung, eine hohe Beschäftigung und eine gerechte Einkommensverteilung.

Zentral ist dabei die Entwicklung der Lohnquote, weil die Höhe der Löhne und Gehälter die Finanzierungsgrundlage der Pensionsbeiträge darstellt. Und natürlich geht es auch um den politischen Willen, den erwirtschafteten Reichtum einer Gesellschaft bedarfsgerecht für soziale Leistungen und Alterssicherung zu verwenden.

## Gerechtigkeit bei den Beiträgen

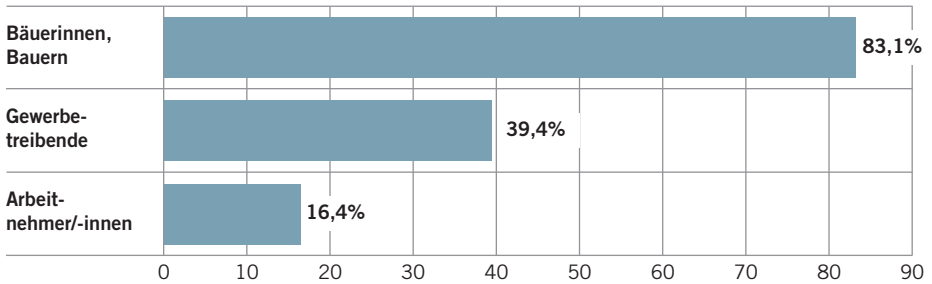
Ursprünglich sollten die Pensionen zu je einem Drittel durch Arbeitgeberbeiträge, Arbeitnehmerbeiträge und durch den Staatshaushalt (Bund) finanziert werden. Tatsächlich finanzieren sich die Arbeitnehmer/-innen ihre Pensionen über ihre eigenen Beiträge und die ebenfalls von ihnen erwirtschafteten Arbeitgeberbeiträge zum Großteil (rund 84 Prozent) selber. Nur 16 Prozent kommen aus Bundesbeiträgen des Staates.

Bei den Gewerbetreibenden hingegen muss der Staat fast 40 Prozent dazuzahlen, bei den Bäuerinnen und Bauern sogar mehr als 83 Prozent.

Es geht daher auch darum, dass Selbständige sowie Bäuerinnen/Bauern endlich den gleichen Beitrag für das Pensionssystem leisten wie Unselbständige.



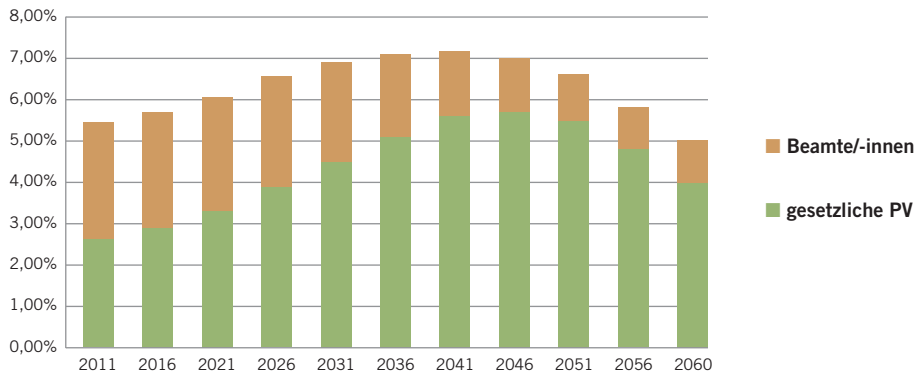
### Bundesbeitrag 2011 (in % des Pensionsaufwandes)



Quelle: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2012, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Über einen längeren Zeitraum betrachtet zeigt sich, dass die öffentlichen Mittel für die gesetzliche Pensionsversicherung und für die Pensionen der Beamten/-innen in Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 5,5 Prozent auf rund sieben Prozent des BIP im Jahr 2040 ansteigen werden. Danach sinken die Mittel auf fünf Prozent des BIP im Jahr 2060 wieder ab. Besonders bei den Beamten/-innen werden die Mittel durch das Stoppen von Pragmatisierungen und bereits beschlossene Reformen (Harmonisierung mit dem ASVG) von rund drei auf ein Prozent des BIP sinken. Trotz der demographischen Entwicklung werden die Bundesmittel für die Pensionsversicherung also nicht ausufern.

### Bundesbeitrag (in % des BIP)



Quellen: Kommission zur langfristigen Pensionssicherung, Bericht März 2009 und September 2010, eigene Darstellung

## Beschäftigung spielt zentrale Rolle

Gerade wegen der zunehmenden Alterung unserer Gesellschaft spielt der Arbeitsmarkt für die Finanzierung unserer Pensionen eine zentrale Rolle. Wichtig ist, dass möglichst viele Menschen in Beschäftigung sind und so lange wie möglich bleiben können, denn Arbeitslosigkeit wirkt sich unmittelbar negativ auf die Gebarung der Pensionsversicherung aus.

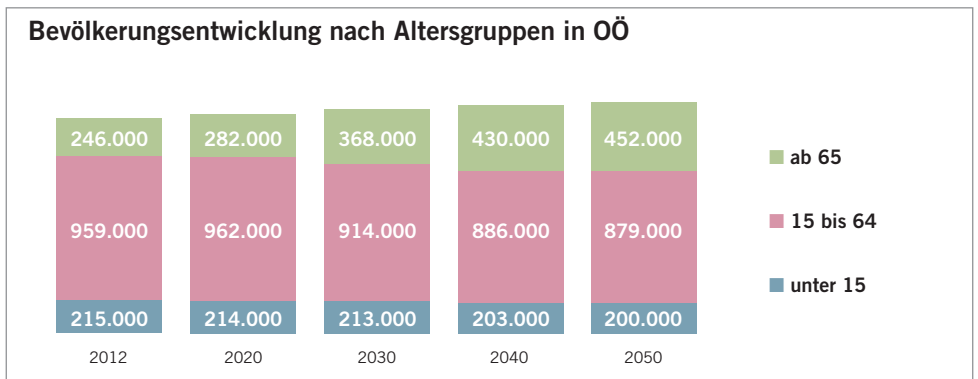
## Pensionen kurbeln Wirtschaft an

Eine gute Alterssicherung muss uns etwas wert sein. Dadurch wird die Kaufkraft der Älteren gestärkt, werden Konsum und Wirtschaft angekurbelt. In der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich gezeigt, wie positiv soziale Leistungen wie Arbeitslosengelder und Pensionen als „automatische Stabilisatoren“ wirken.

# MEHR UND AUCH MEHR ÄLTERE MENSCHEN

Die Bevölkerung Österreichs wird auch in Zukunft wachsen. Das besagt die aktuelle Bevölkerungsprognose von Statistik Austria. In Oberösterreich soll laut Schätzungen die Bevölkerung von rund 1,4 Millionen Menschen im Jahr 2012 auf 1,5 Millionen im Jahr 2050 (plus sieben Prozent) anwachsen.

Die Altersstruktur verschiebt sich deutlich hin zu den älteren Menschen. Ab 2020 wird sich laut Prognosen die Zahl der Menschen im Erwerbsalter verringern. Die Über-65-Jährigen werden zahlenmäßig als einzige Altersgruppe in Zukunft flächendeckend zulegen. Allerdings: Wo die Bevölkerung in erster Linie durch Zuwanderung steigt, wird die Alterung nicht so massiv ausfallen.



Quelle: Bevölkerungsprognose 2011, Hauptszenario, Jahresdurchschnittswerte, Statistik Austria, gerundete Werte

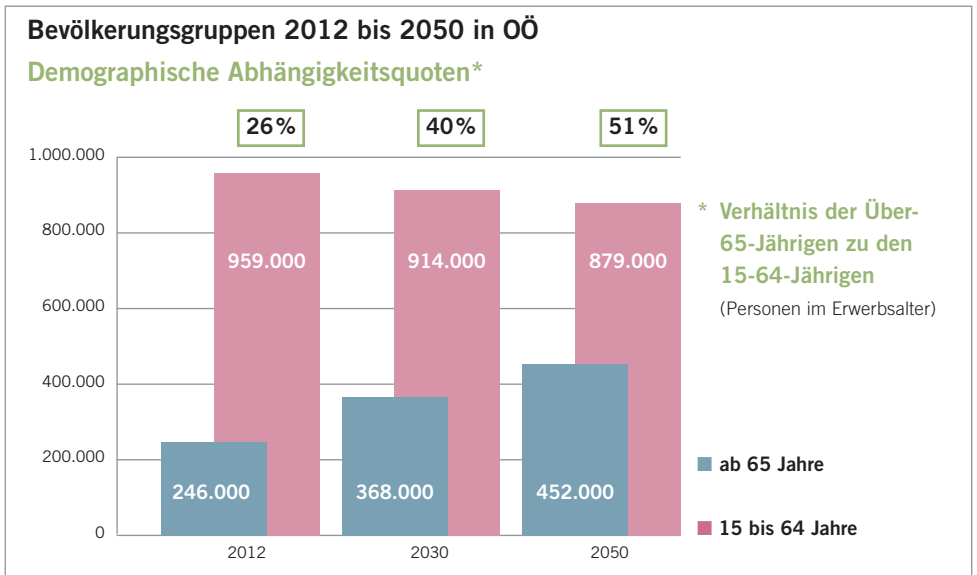




## Demographische Abhängigkeitsquote

Aufgrund dieser Veränderungen in der Altersstruktur wird die so genannte „demographische Abhängigkeitsquote“ in den nächsten Jahren massiv ansteigen. Diese ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Zahl der Menschen im Alter 65+ (Pensionsalter) und der Zahl der Menschen im Alter von 15 bis 64 Jahren (Erwerbsalter).

Im Jahr 2050 wird auf zwei Personen im Erwerbsalter ein Pensionist/eine Pensionistin kommen. Derzeit beträgt das Verhältnis vier zu eins (100 Menschen im Erwerbsalter stehen 26 Über-65-Jährige gegenüber).



Quelle: Bevölkerungsprognose 2011, Hauptszenario, Jahresdurchschnittswerte, Oberösterreich, Statistik Austria, eigene Berechnungen, gerundete Werte

## Ökonomische Abhängigkeitsquote

Anders als die „demographische Abhängigkeitsquote“ beschreibt die „ökonomische Abhängigkeitsquote“ nicht nur die Zahlenrelation zwischen verschiedenen Altersgruppen, sondern die Relation zwischen Pensionisten/-innen und Arbeitslosen auf der einen Seite sowie Erwerbstätigen auf der anderen Seite.

Die „ökonomische Abhängigkeitsquote“ wird ganz wesentlich von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit bestimmt und kann durch das Anheben der Erwerbsquoten beeinflusst werden:

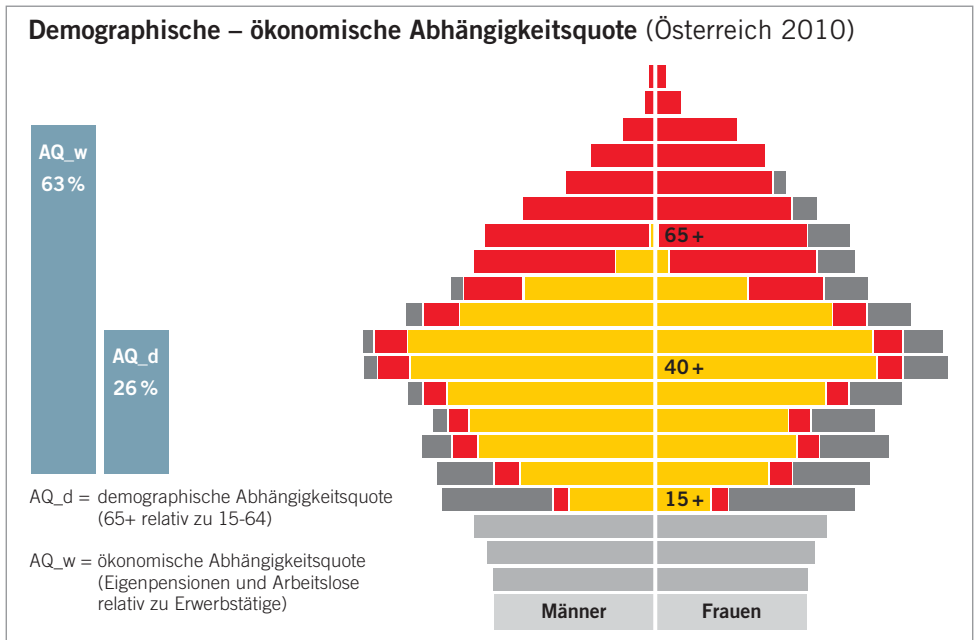
- Verstärkte Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen.
- Schnellere und langfristige Wiedereingliederung von Frauen nach erziehungs- bzw. betreuungsbedingten Berufsunterbrechungen.
- Bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben.
- Vermeidung von gesundheitlichen Problemen und Invaldität etwa durch Prävention und Gesundheitsförderung in den Betrieben.
- „Altersgerechte Arbeitswelt“ zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit aller Arbeitnehmer/-innen.
- Abbau von Altersdiskriminierung.
- Arbeit fair teilen.
- Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

Wichtig ist, dass es genügend Jobs mit guten Arbeits- und Einkommensbedingungen – abseits von prekärer oder atypischer Arbeit wie etwa Leiharbeit oder Teilzeit – gibt. Auch durch eine ausgewogenere Verteilung von Arbeit und Arbeitszeit (wie Verkürzung der Voll-Arbeitszeit und Abbau von Überstunden/Mehrarbeit) können neue Arbeitsplätze geschaffen und ein Anstieg der Erwerbsquote erreicht werden.



# DER „ABHÄNGIGKEITSQUOTENRECHNER“

Der „Abhängigkeitsquotenrechner“ wurde von der Arbeiterkammer Wien entwickelt. Dabei wird die Bevölkerung im Alter ab 15 Jahren in Erwerbstätige (gelbe Fläche), Pensionisten/-innen und Arbeitslose (rote Fläche) und in Personen, die weder erwerbstätig noch arbeitslos oder in Pension sind (dunkelgraue Fläche) gegliedert.



Quelle: Abhängigkeitsquotenrechner, AK Wien, Wöss/Türk, Stand Juni 2012

Die „ökonomische Abhängigkeitsquote“ ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen Pensionisten/-innen und Arbeitslosen einerseits sowie Erwerbstätigen andererseits. Es werden also die Bezieher/-innen von Leistungen (Arbeitslosengeld und Pensionen) jenen Personen gegenübergestellt, die mit ihrer Erwerbsarbeit Beiträge und Steuern zur Finanzierung dieser Leistungen bezahlen.

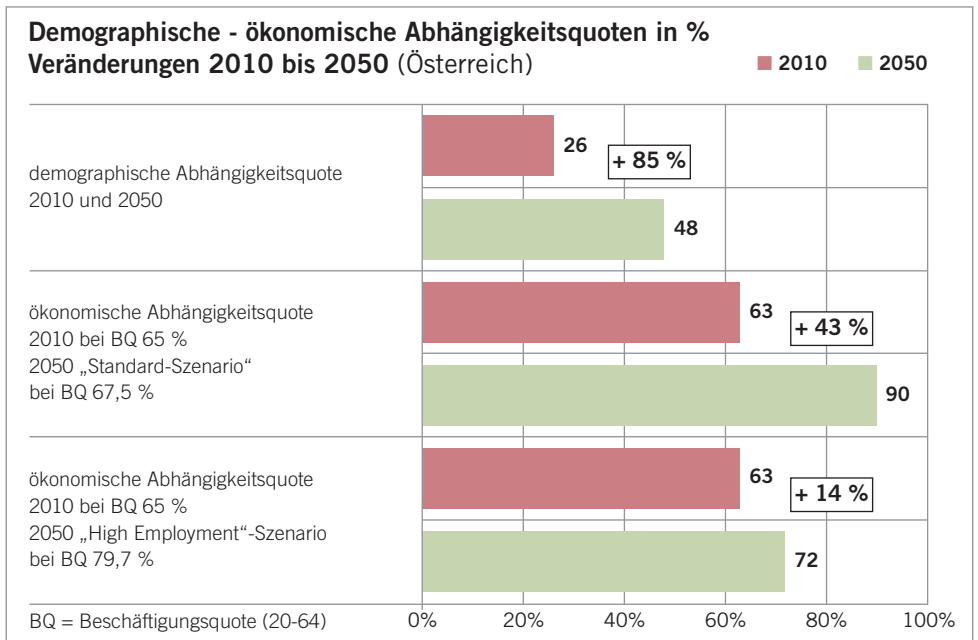
Im Jahr 2010 lag diese „ökonomische Abhängigkeitsquote“ in Österreich bei 63 Prozent. Das bedeutet, dass auf 100 Erwerbstätige 63 Leistungsbezieher/-innen entfallen. Diese Quote ist wesentlich höher als die „demographische Abhängigkeitsquote“ (26 Prozent). Der Unterschied ist deshalb so groß, weil bei Weitem nicht alle Menschen im Erwerbsalter in Beschäftigung sind. Es gibt in allen Altersgruppen Personen, die soziale Leistungen (Arbeitslosengeld oder Pension) erhalten. Man sieht auch sehr gut, dass ein großes Erwerbspotenzial bei Frauen und Jüngeren noch ungenutzt ist (dunkelgraue Fläche).

## Höhere Beschäftigung wirkt sich positiv aus

Bei einem Anstieg der Beschäftigung wird auch die „ökonomische Abhängigkeitsquote“ geringer.

Das wird im Vergleich verschiedener Szenarien der Beschäftigungsentwicklung sichtbar. Bei gleichen Annahmen über die demographische Entwicklung führen Szenarien mit unterschiedlicher Erwerbsbeteiligung zu wesentlichen Unterschieden in der „ökonomischen Abhängigkeitsquote“. Beträgt die Erwerbsquote der 20- bis 64-Jährigen im Jahr 2050 lediglich 67,5 Prozent, resultiert daraus eine „ökonomische Abhängigkeitsquote“ von beachtlichen 90 Prozent. Steigt die Erwerbsquote dagegen aufgrund einer ambitionierten Beschäftigungspolitik auf rund 80 Prozent, reduziert sich die „ökonomische Abhängigkeitsquote“ auf 72 Prozent.

Ausgehend von der aktuellen „ökonomischen Abhängigkeitsquote“ in Österreich (63 Prozent im Jahr 2010) würde die Realisierung des Szenarios mit geringerer Beschäftigung im Jahr 2050 einen Anstieg der Abhängigkeitsquote um 43 Prozent bedeuten. Bei der Realisierung des ambitionierten Beschäftigungs-Szenarios betrüge der Anstieg nur 14 Prozent. Das sind wesentlich geringere Veränderungen als bei einer auf die Demographie eingeschränkten Betrachtung. (Zur Erinnerung: die „demographische Abhängigkeitsquote“ wird sich im gleichen Zeitraum fast verdoppeln).



Quelle: AK Wien/Abhängigkeitsquotenrechner (Stand: April 2012) Wöss/Türk, Datenbasis: Statistik Austria, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, WIFO, eigene Berechnungen (Beschäftigungsquote bereinigt)



Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt wirken sich also wesentlich auf die „ökonomische Abhängigkeitsquote“ aus und sind auch für die Finanzierung des Sozialstaats zentral. Hier kann in einer sehr positiven Weise und nachhaltig Einfluss genommen werden. Die demographische Entwicklung ist jedoch kaum steuerbar und nicht der richtige Ansatzpunkt für die Absicherung der Pensionsvorsorge und des Sozialstaats insgesamt.

### **EU und Sozialpartner betonen hohe Bedeutung der Beschäftigung**

Im aktuellen Weißbuch der EU wird betont, dass der Arbeitsmarkt und die Erhöhung der Beschäftigungsquoten in allen Altersgruppen für die Bewältigung des demographischen Wandels und für die Erreichung der Pensionsziele eine zentrale Rolle spielen müssen. Es wird auch klargestellt, dass „Demographie“ allein wenig aussagt. Als springender Punkt wird die im „Abhängigkeitsquotenrechner“ verwendete „ökonomische Abhängigkeitsquote“ betont.

Auch die österreichischen Sozialpartner haben bereits 2011 im Bad Ischler Dialog festgeschrieben:

*„Je besser es gelingt, eine möglichst große Zahl von Menschen aller Altersgruppen in das Erwerbsleben zu integrieren und sie länger im Erwerbsleben zu halten, desto weniger stark wird die „ökonomische Abhängigkeitsquote“ in die Höhe gehen. Die Arbeitsmarktpolitik ist daher gefordert, Beschäftigungspotenziale aller Bevölkerungsgruppen zu nutzen (speziell Jugendliche, Ältere, Frauen, Migranten/-innen). Nur so können wir wirksam auf den demographischen Wandel reagieren.“*



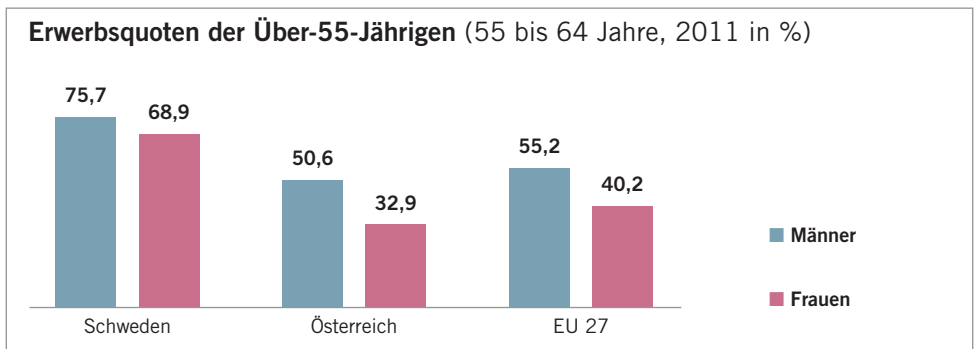
# ÜBERFLÜSSIGE PANIKMACHE

Die allein aus den Vorhersagen der Demographen/-innen abgeleitete Kostenexplosion bei den Pensionen verschreckt die Menschen und ist schlicht und einfach falsch. Die Herausforderung ist mit einer sinnvollen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu bewältigen. Dabei muss das Pensionsalter nicht drastisch angehoben werden. Die Finanzierbarkeit der Pensionsleistungen hängt wesentlich mehr von der Beschäftigungslage und der Höhe der Einkommen ab als vom Pensionsantrittsalter.

## ERWERBSBETEILIGUNG IST GESTALTBAR

Österreich hat im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern bei der Erwerbsbeteiligung der älteren Arbeitnehmer/-innen, aber auch bei Frauen im Erwerbsalter, noch Nachholbedarf.

In Schweden sind drei Viertel der Männer im Alter 55+ erwerbstätig, in Österreich aber nur etwa die Hälfte. Bei den Frauen in Österreich ist die Erwerbsquote noch niedriger: Nur etwa jede Dritte über 55 Jahre hat einen Job. Ältere Frauen in Schweden gehen zu rund 70 Prozent arbeiten. In den EU-27-Ländern liegen die Erwerbsquoten bei 55,2 Prozent (Männer) und 40,2 Prozent (Frauen).

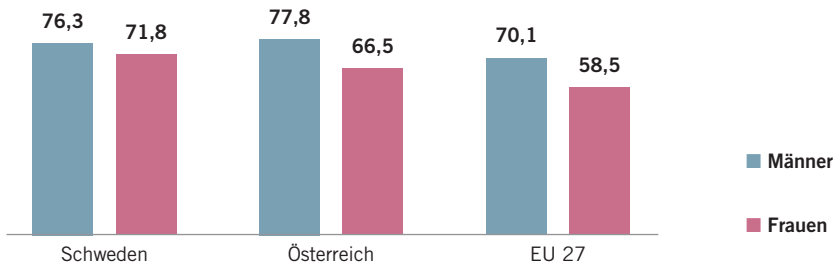


Quelle: Eurostat, Erwerbstätigenquoten 2011, Stand Juni 2012

Bei der Erwerbsbeteiligung der Frauen hat Österreich im Vergleich zu den nordischen Ländern deutlich aufzuholen. In Schweden liegt die Erwerbsquote aller Frauen im Erwerbsalter (15 bis 64 Jahre) bei beachtlichen 72 Prozent, in Österreich bei nur rund 66 Prozent. Mit diesem Wert liegen wir zwar über dem EU-Durchschnitt, aber es ist zu bedenken, dass Frauen in Österreich sehr häufig Teilzeit arbeiten.



**Erwerbsquoten im Erwerbsalter (15 bis 64 Jahre, 2011 in %)**



Quelle: Eurostat, Erwerbstätigenquoten 2011, Stand Juni 2012; bei diesen statistischen Daten gilt bereits eine Stunde Arbeit pro Woche als Erwerbstätigkeit.

## FOLGERUNGEN AUS DER GANZHEITLICHEN BETRACHTUNG

- „Demographische Abhängigkeitsquoten“ sagen wenig aus, sie werden aber in der Berichterstattung fast immer in den Vordergrund gestellt und falsch ausgelegt!
- Wichtiger sind „ökonomische Abhängigkeitsquoten“. Ihre Höhe wird nicht nur durch die Bevölkerungsentwicklung, sondern wesentlich auch durch die Beschäftigungslage bestimmt.
- Durch die Nutzung der vorhandenen Beschäftigungspotenziale kann die Finanzierung der sozialen Sicherung leichter bewältigt werden. Zusatznutzen: weniger Jugendarbeitslosigkeit, mehr Beschäftigung für Ältere.

# WICHTIGE FORDERUNGEN DER ARBEITERKAMMER OÖ:

- Keine weitere Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters, stattdessen effektive Maßnahmen insbesondere zur Beseitigung der Altersarbeitslosigkeit.
- Investitionen in Aus- und Weiterbildung.
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben.
- Verstärkte Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.
- Betriebe stärker in die Verantwortung nehmen:
  - Wer krankmachende Arbeitsbedingungen zulässt, muss für den Schaden zahlen (Bonus-Malus-Modelle).
  - Prävention, Gesundheitsschutz und Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit müssen in den Mittelpunkt gestellt werden.
- Bekämpfung von Altersdiskriminierung in der Arbeitswelt.
- Ausbau der sozialen Dienste (z.B. Kinderbetreuung, Pflege). Dadurch werden auch neue Arbeitsplätze geschaffen.
- Ökologische Investitionen – diese schaffen weitere Beschäftigung.
- Verringerung von prekärer Arbeit, Anhebung des Mindestlohns auf mehr als 1300 Euro brutto bei Vollzeit.
- Gerechte Verteilung der Arbeit (Abbau von Überstunden/Mehrarbeit, generelle Verkürzung der Vollzeit bei vollem Lohn- und Personalausgleich).
- Faire Verteilung des erarbeiteten Wohlstands: Besteuerung von privaten Großvermögen und von Finanztransaktionen.
- Breitere Bemessungsbasis der Sozialabgaben durch Einführung einer Wert schöpfungsabgabe.